

5 DEMOKRATISIERUNG- UND REFORMPROZESSE 1848–1862/1864

Die folgenden Ausführungen befassen sich mit der politischen, wirtschaftlichen und gesetzgeberischen Entwicklung der Jahre von 1848 bis 1864. Besonders die Ereignisse der Jahre 1848 und 1849 – gesehen im Kontext mit der europäischen Entwicklung – waren wegweisend für die Demokratisierung des Landes sowie für die Gesetzgebung von 1862 und 1864. Peter Geiger bezeichnete das Jahr 1848 gar als «Geburtsjahr der Demokratie in Liechtenstein».¹ Aber auch die Jahre 1862 und 1864 bedeuteten zwei Meilensteine in Bezug auf die demokratische Entwicklung Liechtensteins: Mit dem Erlass der Verfassung von 1862 wurde Liechtenstein zur konstitutionellen Monarchie, 1864 folgten das neue Gemeindegesetz sowie das neue Gesetz betreffend den Erwerb der liechtensteinischen Staatsbürgerschaft.²

Die neue Verfassung von 1862 schuf ein Parlament in Liechtenstein, dessen Mitglieder mehrheitlich vom Volk gewählt wurden, wenn auch indirekt über Wahlmänner. Die Verfassung war zudem Grundlage für die Gesetzgebung in Liechtenstein in den Jahren nach 1862. Das erwähnte Gemeindegesetz von 1864 sicherte die Gemeindeautonomie und gestattete die Volkswahl der Ortsvorsteher und der Gemeinderäte. In Bezug auf das Bürgerrecht hatte die 1864 erfolgte Verknüpfung des Staats- und des Gemeindebürgerrechts eine zentrale Bedeutung: Jeder Staatsbürger ist seither auch Bürger einer liechtensteinischen Gemeinde.

¹ Peter Geiger: Der lange Atem der Revolution von 1848 in Liechtenstein. Elf Thesen. In: Arthur Brunhart (Hg.): Revolution 2000, S. 131–136, hier S. 132.

² Der Begriff «konstitutionell» bedeutet verfassungsmässig. Im Gegensatz zu einer absoluten Monarchie ist eine konstitutionelle Monarchie eine an eine Verfassung gebundene Monarchie. Vgl. dazu Konrad Fuchs, Heribert Raab (Hg.): Wörterbuch Geschichte. München 2001, S. 438.